



Sie möchten die Grundversorgung Ihrer Krankenkasse ergänzen? Dafür gibt es zahlreiche private Zusatzversicherungen. Die einen gelten beim Haus- und/oder Facharzt. Die anderen beim Zahnarzt. Wieder andere erstatten die Kosten beim Heilpraktiker oder Osteopathen.

Für welchen Tarif entscheidet man sich da am besten? Bei uns ist das einfach: Wir haben mit unserer Absicherung Ambulant Kompakt eine sinnvolle Kombination aus mehreren Bereichen für Sie zusammengestellt.

### ■ Wofür?

Unsere Tarife Ambulant Kompakt und Ambulant Kompaktplus erstatten Ihnen Kosten z. B. für:



Sehhilfen, gesetzliche Zuzahlungen (z. B. für Heil- und Hilfsmittel, Rehas oder Medikamente), Vorsorge und Impfungen, Heilpraktiker/Osteopathen, Zahnersatz mit Innovationsgarantie

### ■ Wie?

- **Ambulant Kompakt und Ambulant Kompaktplus** erstatten Ihnen viele Leistungen, die Sie als gesetzlich Krankenversicherter sonst selber zahlen müssten. Der Unterschied der beiden Tarife liegt in den Erstattungssätzen (siehe nächste Seite).
- Im **ambulanten Bereich** erstatten wir Aufwendungen für Sehhilfen, Vorsorgeuntersuchungen unabhängig von bestimmten Altersgrenzen, Schutzimpfungen und Ihre Zuzahlungen, z. B. für Arznei- und Verbandmittel, für Krankenhaus- und Reha-Aufenthalte.
- Im Bereich **Naturheilkunde** erstatten wir einen großen Teil der Kosten von Heilpraktikern, Ärzten und Osteopathen für naturheilkundliche Untersuchungen oder alternative Heilbehandlungen.
- Im **zahnärztlichen Bereich** erstatten wir die Kosten für Zahnersatz, wie z. B. Inlays, Onlays, Brücken, Kronen und Implantate. Beide Tarife bieten Ihnen eine Innovationsgarantie. Das heißt: Künftig neu hinzukommende medizinisch notwendige Zahnersatzmaßnahmen sind im tariflichen Umfang mitversichert.

### ■ Was bietet Ihnen die Mecklenburgische zusätzlich?

- neben den Kompakttarifen auch einzelne Zusatztarife, die Sie nach Ihren Wünschen abschließen können
- weitere attraktive Zusatztarife zur finanziellen Absicherung im Krankenhaus, beim Zahnarzt, bei längerer Krankheit oder bei Pflegebedürftigkeit
- eine Auslandsreise-Krankenversicherung
- schnelle Bearbeitung und Auszahlung Ihrer erstattungsfähigen Aufwendungen
- eine App, um Ihre Belege bei uns digital einzureichen

## ■ Die wichtigsten Leistungen unserer Tarife im Vergleich:

Leistungen	Erstattungsbeträge jährlich*	Erstattungsbeträge jährlich*
	Ambulant Kompakt	Ambulant Kompaktplus
Brillengläser, -fassungen, Kontaktlinsen	bis 200 €, alle 2 Jahre	bis 400 €, alle 2 Jahre
Vorsorgeuntersuchungen, z. B. in der Schwangerschaft, erweiterte Kindervorsorgeuntersuchungen, Krebsvorsorge, Gesundheitscheck	bis 300 €, innerhalb von 2 aufeinanderfolgenden Kalenderjahren	bis 600 €, innerhalb von 2 aufeinanderfolgenden Kalenderjahren
Schutzimpfungen, z. B. von der STIKO empfohlene Impfungen, vom auswärtigen Amt empfohlene Reise-Impfungen, Zeckenschutz- und Grippeimpfungen	bis 300 €, innerhalb von 2 aufeinanderfolgenden Kalenderjahren	bis 600 €, innerhalb von 2 aufeinanderfolgenden Kalenderjahren
Gesetzliche Zuzahlungen, z. B. für ärztlich verordnete Medikamente, Hilfs- und Heilmittel, häuslicher Krankenpflege, bei Inanspruchnahme von Haushaltshilfen, Krankenhaus- oder Rehaufenthalten, Fahrtkosten	bis 500 €	bis 500 €
Naturheilkundliche Untersuchungen und alternative Heilbehandlungen durch Heilpraktiker und Ärzte, Naturheilverfahren und Osteopathie	80 % bis zu 1.000 €	80 % bis zu 1.000 €
Zahnersatz** (Kronen, Brücken, Prothesen), implantologische Leistungen, Material- und Laborkosten	70 %	90 %
Innovationsgarantie im Bereich Zahnersatz	✓	✓

\* Der Leistungsanspruch besteht für erstattungsfähige Aufwendungen, zum Teil nach Vorleistung Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

\*\* In den ersten Jahren staffeln wir die erstattungsfähigen Leistungen nach unserer Zahnstaffel, siehe folgende Tabelle.

## ■ Unsere Zahnstaffel:

Versicherungsjahr	max. Erstattung Ambulant Kompakt	max. Erstattung Ambulant Kompaktplus
1. Versicherungsjahr	700 €	900 €
2. Versicherungsjahr	1.400 €	1.800 €
3. Versicherungsjahr	2.100 €	2.700 €
4. Versicherungsjahr	2.800 €	3.600 €

Bei unfallbedingter Zahnbehandlung und ab dem 5. Versicherungsjahr ersetzen wir die Aufwendungen unbegrenzt.

### Wenn Sie länger krank sind ...

hilft Ihnen unser Krankentagegeldtarif. Als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin ist es für Sie nur eine Frage der Zeit, wann Ihre Genesung mit einer finanziellen Belastung einhergeht. Sechs Wochen lang erhalten Sie die gesetzliche Lohnfortzahlung. Wenn diese endet, erhalten Sie Krankengeld von Ihrer Krankenkasse. Dann fehlen Ihnen etwa 25 % Ihres monatlichen Einkommens.

	–		=		Unsere Lösung:	
Ihr mtl. Nettoeinkommen		davon 75 % = Nettokrankengeld der GKV ab der 7. Woche		Ihr mtl. Einkommensverlust		Einkommensverlust : 30 Tage = benötigtes Krankentagegeld